

NCBI N.G. Fonds: Budget - Leitlinien 2006

Das ist ein internes Papier und soll der Arbeitsgruppe als Grundlage dienen.

Für alle Gesuche gilt: falls andere Gelder für die unten aufgeführten Ausgaben gefunden werden können, sollen sie über diese beglichen werden.

I) Wie soll das Geld grundsätzlich verteilt werden?

Auf jeweilig begründetes Gesuch der Sektionen/Interessengruppen/Programmleitung:

- 1) für Sektionsaufbau, Büroeinrichtungen, Anschaffungen, etc.
- 2) für interne Fortbildungen
- 3) für konkrete Projekte in einem Programm von NCBI Schweiz
- 4) Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit (z.B. Vorstandsarbeit), wenn die Fondsgelder per Ende Jahr dies zulassen

II) Wie wird das Geld auf die Sektionen verteilt?

Auf jeweilig begründetes Gesuch

- 1) Die Sektionen AG, BE, Ostschweiz, ZH erhalten bis max. Fr. 2'500.-
- 2) Die Sektionen BS, Romandie und Zentralschweiz erhalten bis max. Fr. 2'000.-

Anträge für Büromiete werden im Einzelfall bewilligt, stellen aber keine Verpflichtung für wiederkehrende Zahlungen dar. Bücher und Geräteanschaffungen bleiben im Besitz von NCBI Schweiz. Im Sinne des Wachstums von NCBI Schweiz soll stets individuell auf die Bedürfnisse der Sektionen eingegangen werden.

III) Wie werden die internen Fortbildungen unterstützt?

Auf jeweilig begründetes Gesuch der Sektions-/Interessegruppen-/Programmleitung. Die Fortbildungen sollten **im Rundbrief ausgeschrieben worden sein**.

- 1) **Weiterbildung mit interner Leitung** max. Fr. 600.- für einen Tageskurs /Fr. 300.- für Halbtageskurs. Bei weniger als 10 TeilnehmerInnen können max. Fr. 60.-/30.- pro TeilnehmerIn.
- 2) **Weiterbildungen mit internationaler Leitung** können pro TeilnehmerIn Fr. 100.-/50.- beantragt werden, wenn es **mind. 10 TeilnehmerInnen** sind und keine andern Geldquellen für diese Kurse gefunden werden konnten, **max. alle 2 Jahre für Weiterbildungen der gleichen Zielgruppe** (max. SFr. 1000.- für einen Tageskurs resp. SFr. 500.- für einen Halbtag).
- 3) Für aktive **Mitglieder von NCBI Schweiz** soll die Weiterbildung gratis sein (freiwillige Kollekte für Snacks etc. möglich), **externe TeilnehmerInnen** von Weiterbildungen sollen einen Kursbeitrag von mind. Fr. 60.-/30.-, resp. Fr. 100.-/50.- für einen Tages-/Halbtageskurs bei internationaler Leitung entrichten. NCBI Mitglieder aus anderen Ländern gelten als externe TeilnehmerInnen. Es soll niemand wegen finanziellen Gründen nicht teilnehmen können.

IV) Weitere Finanzierungsmöglichkeiten durch den Fonds

Wie in der Beschreibung des Fonds erwähnt, sind die Gelder zweckgebunden: für „die interne Entwicklung der Sektionen von NCBI Schweiz und deren Mitglieder“.

Falls ein Gesuch nicht unter die Ziffern II) oder III) fällt, muss daraus ersichtlich sein, dass das Projekt diesem Zweck dient. Das kann auch bedeuten, dass die unter II) festgelegten Maximalbeiträge an die Sektionen in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden können.

Bern und Zürich, März 2006

Für die Arbeitsgruppe:

Andi Geu

Esther Pomeranz-Heimann